

DIN EN 15048-2

ICS 21.060.01

Ersatz für
DIN EN 15048-2:2007-07**Garnituren für nicht vorgespannte Schraubverbindungen im Metallbau –
Teil 2: Gebrauchstauglichkeit;
Deutsche Fassung EN 15048-2:2016**

Non-preloaded structural bolting assemblies –
Part 2: Fitness for purpose;
German version EN 15048-2:2016

Boulonnerie de construction métallique non précontrainte –
Partie 2: Aptitude à l'emploi;
Version allemande EN 15048-2:2016

Gesamtumfang 16 Seiten

DIN-Normenausschuss Mechanische Verbindungselemente (FMV)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 15048-2:2016) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 185 „Mechanische Verbindungselemente“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI (Vereinigtes Königreich) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 067-00-07 AA „Verbindungselemente für den Metallbau“ im DIN-Normenausschuss Mechanische Verbindungselemente (FMV).

Die Überarbeitung der EN 15048-2 wird im Zusammenhang mit der Neuausgabe der EN 15048-1 als harmonisierte Europäische Norm durchgeführt.

Die in diesem Dokument zitierten Europäischen Normen sind als DIN-EN- bzw. DIN-EN-ISO-Normen mit gleicher Zählnummer veröffentlicht.

Für die in diesem Dokument zitierte Internationale Norm wird im Folgenden auf die entsprechende Deutsche Norm hingewiesen:

ISO 273 siehe DIN EN 20273

Änderungen

Gegenüber DIN EN 15048-2:2007-07 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) im deutschen Titel wurde der Zusatz „planmäßig“ gestrichen;
- b) technische Anforderungen und Lieferbedingungen für nicht vorspannbare Garnituren für Schraubenverbindungen wurden aus EN 15048-1 übernommen;
- c) gesamte Norm grundlegend überarbeitet;
- d) Festlegungen zum Herstellungsprozess ergänzt;
- e) Anforderungen an den Prüfbericht überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN EN 15048-2: 2007-07

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN EN 20273, *Mechanische Verbindungselemente — Durchgangslöcher für Schrauben*

Deutsche Fassung

Garnituren für nicht vorgespannte Schraubverbindungen
im Metallbau —
Teil 2: Gebrauchstauglichkeit

Non-preloaded structural bolting assemblies —
Part 2: Fitness for purpose

Boulonnerie de construction métallique
non précontrainte —
Partie 2: Aptitude à l'emploi

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 25. März 2016 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	6
4 Symbole	6
5 Technische Anforderungen an Garnituren für Schraubverbindungen	6
5.1 Zusammensetzung der Garnituren für Schraubverbindungen im Metallbau	6
5.2 Produktanforderungen	7
5.3 Herstellungsprozess	7
5.3.1 Werkstoff	7
5.3.2 Muttern	7
5.3.3 Schrauben	8
5.3.4 Oberflächenausführung und Überzüge	8
5.4 Kennzeichnung	8
5.4.1 Schrauben	8
5.4.2 Muttern	9
5.4.3 Scheiben	9
5.5 Lieferbedingungen	9
6 Zugversuch zur Bestimmung der Bruchkraft von Garnituren für Schraubverbindungen	10
6.1 Kurzbeschreibung	10
6.2 Versuchsbedingungen	10
6.2.1 Allgemeines	10
6.2.2 Versuchsaapparatur	10
6.2.3 Versuchsgarnituren	10
6.2.4 Versuchsaufbau	10
6.2.5 Versuchsablauf	11
6.3 Geforderte Versagensart	11
6.4 Erforderliche Bruchkraft	11
7 Prüfbericht	12
Anhang A (informativ) Besondere Versuchsbedingungen und -abläufe	13
Literaturhinweise	14

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 15048-2:2016) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 185 „Mechanische Verbindungselemente“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Januar 2017, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Januar 2017 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN 15048-2:2007.

Gegenüber der vorherigen Ausgabe wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Übernahme technischer Anforderungen und Lieferbedingungen für Garnituren für Schraubverbindungen aus EN 15048-1;
- Festlegung der zutreffenden Produktnormen durch Verweis auf die nach Prioritäten geordneten Liste, siehe 5.2;
- Ergänzung der Anwendung von zugehörigen Scheiben;
- Überarbeitung der Anforderungen an den Prüfbericht.

EN 15048 besteht unter dem allgemeinen Titel *Garnituren für nicht vorgespannte Schraubverbindungen im Metallbau* aus den folgenden Teilen:

- *Teil 1: Allgemeine Anforderungen*
- *Teil 2: Gebrauchstauglichkeit*

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.